

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/1935 –

Hochwasserpartnerschaft Ahr

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/1935** – vom 27. Dezember 2021 hat folgenden Wortlaut:

In den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten in Rheinland-Pfalz hat es bereits in der Vergangenheit bedeutende Hochwasser gegeben, zuletzt im Jahr 2016. Nach den Veröffentlichungen des Kreises Ahrweiler besteht seit dem Jahr 2014 eine Hochwasserpartnerschaft, die vom damaligen Landrat des Landkreises Ahrweiler, Herrn Pföhler, moderiert wurde (<https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/2027/>). Ende Oktober fand in diesem Rahmen ein fünfter Workshop statt (<https://kreis-ahrweiler.de/hochwasserpartnerschaft-ahr-startschuss-fuer-gemeinsames-konzept/>).

Anlässlich des fünften Jahrestags des Jahrhunderthochwassers 2016 Ende Mai wies die Kreisverwaltung Ahrweiler mit einer Pressemitteilung ihre Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass in den vergangenen Jahren „extreme Wetterbedingungen mit Starkregen und Sturzfluten deutlich zugenommen hätten“ und dass es wichtig sei, „auf mögliche Extremereignisse gut vorbereitet zu sein und entsprechend Selbstvorsorge zu treffen“ (Quelle: <https://kreis-ahrweiler.de/jahrhunderthochwasser-jaehrt-sich-zum-fuenftenmal/>). Den Startschuss für ein überörtliches Hochwasservorsorgekonzept an der Ahr verkündete die Kreisverwaltung Ahrweiler hingegen erst am 26. Oktober 2021.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Hochwasservorsorge hat der Landkreis selbst nach Kenntnis der Landesregierung ab 2014 bis zu dem Jahrhunderthochwasser 2016 im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft Ahr ergriffen?
2. Welche Maßnahmen zur Hochwasservorsorge hat der Landkreis selbst nach Kenntnis der Landesregierung zwischen dem Jahrhunderthochwasser 2016 und der Flutkatastrophe 2021 (bis einschließlich 9. Juli 2021) im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft Ahr angekündigt?
3. Welche konkreten Maßnahmen zur Hochwasservorsorge hat der Landkreis selbst nach Kenntnis der Landesregierung zwischen dem Jahrhunderthochwasser 2016 und der Flutkatastrophe 2021 (bis einschließlich 9. Juli 2021) im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft Ahr tatsächlich ergriffen?
4. Welche Maßnahmen zur Unterstützung haben die für die Hochwasservorsorge zuständigen Stellen des Landes im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft Ahr vor dem 10. Juli 2021 und ab dem 9. August 2021 angeboten?
5. Welche Maßnahmen zur Hochwasservorsorge hat der Landkreis nach Kenntnis der Landesregierung seit der Flutkatastrophe 2021 (ab dem 9. August 2021) im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft Ahr ergriffen?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 19.01.2022
18/2117



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

nachrichtlich

Staatskanzlei
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

18. JAN. 2022

**Kleine Anfrage Drs. 18/1935 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
Hochwasserpartnerschaft Ahr**

Vorbemerkung:

Hochwasserpartnerschaften wurden im Zuge der Etablierung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) und deren Umsetzung ins Wasserhaushaltsgesetz (WHG) seit 2010 in Rheinland-Pfalz eingerichtet. Mittlerweile arbeiten an allen Risikogewässern 26 Hochwasserpartnerschaften als Zusammenschlüsse von Kommunen, die von Hochwasser an einem Gewässer oder Gewässerabschnitt betroffen sein können. In den Hochwasserpartnerschaften werden von den Mitgliedern und weiteren kommunalen Akteuren, mit der Unterstützung der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes, das gesamte Spektrum der Hochwasservorsorge bearbeitet, wobei regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Ziel der Arbeit in den Hochwasserpartnerschaften ist es, Erfahrungen auszutauschen, sich über verschiedene Themen zu informieren, Probleme zu erörtern und gemeinsame Maßnahmenvorschläge zu entwickeln, durch

1/7

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



die die Schäden bei Hochwasser verringert werden können. In jeder Hochwasserpartnerschaft gibt es einen Moderator als zentralen Ansprechpartner. Die Mitarbeit in einer Hochwasserpartnerschaft ist freiwillig.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Kommunen seit vielen Jahren bei der Hochwasservorsorge und beim Hochwasserrisikomanagement. Die Hochwasserpartnerschaften existieren seit 2010, dabei werden sie bei der Organisation und Durchführung durch das 2009 eigens zu diesem Zweck gegründete Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH, <https://ibh.rlp-umwelt.de>) als eine Art „Service- und Fachstelle“ unterstützt. Hinter dieser Einrichtung stehen der Gemeinde- und Städtebund, der Landkreistag und der Städtetag, das Innen- und das Umweltministerium sowie die Hochwassernotgemeinschaft Rhein. Die Finanzierung erfolgt vollständig durch das MKUEM, so dass den Kommunen für ihre Mitarbeit in den Partnerschaften keine zusätzlichen Kosten entstehen. Seit 2013 wird das IBH durch Personal beim Internationalen Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften (HPI) mit Sitz bei der Geschäftsstelle der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und Saar (IKSMS) in seinem Aufgabenbereich unterstützt. Das HPI wird gemeinschaftlich durch das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland finanziert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/1935 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Hochwasserpartnerschaft Ahr hat von 2014 an bis zum Hochwasser 2016 folgende zwei Workshops mit den aufgeführten Inhalten durchgeführt.

Workshop „Gefahrenabwehr“ am 10.06.2014:

- Vorstellung der Hochwassergefahren- und -risikokarten
- Hochwasserfrühwarnung



- Diskutiert wurden zusätzlich: Alarm- und Einsatzplanung (Ergänzung um HQ_{extrem}), Nutzung der Karten im Rahmen der Bauleitplanung, Nutzung der Frühwarnung und zusätzlich notwendige Pegel an Nebengewässern

Workshop „Starkregen“ am 27.01.2015:

- Erfahrungsbericht zum Starkregenereignis 2014 in der VG Brohltal und daraus resultierende Ideen
- Starkregenereignisse – Was kommt auf uns zu?
- Vorstellung des Leitfadens „Starkregen – Was können Kommunen tun?“
- Diskutiert wurden zusätzlich: Flurbereinigung als Beitrag zur Verbesserung der Starkregenvorsorge; Mustertexte für die Amtsblätter; Fördermöglichkeiten im Rahmen von Aktion BlauPlus; Anregungen der Feuerwehr, z.B. Verbesserung der Frühwarnung, Verfügbarkeit von Hilfsmitteln und deren Zugriffsmöglichkeit; Information der Betroffenen mit Bescheiden zu Bauanträgen; Austausch zwischen Feuerwehr und Betroffenen im Rahmen von Bürgerversammlungen

Zu Frage 2:

Nach dem Jahrhunderthochwasser 2016 bis zum Hochwasser im Juli 2021 fanden zwei weitere Workshops mit nachfolgenden Inhalten statt:

Workshop „Starkregen und Hochwasser 2016“ am 07.12.2016

- Bericht und Erfahrungsaustausch über die Ereignisse 2016
- Hochwasserfrühwarnung – Neuerungen und Informationsangebote
- Schutzmaßnahmen gegen Treibgut in Fließgewässern
- Diskutiert wurden zusätzlich: Probleme beim Flächenerwerb für Maßnahmen am Gewässer, Bürgerbeteiligung, Elementarschadenversicherung, Warnkette bei Ausfall des Internets, zusätzlicher Pegel in Bad Neuenahr, Ablagerungen an Gewässern
- Örtliches Warn- und Meldesystem
- Alarm- und Einsatzpläne



Workshop „Örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte“ am 20.10.2017

- Vorstellung der örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte der VG Altenahr und der Stadt Remagen
- Bericht über die Gewässerschau an der Ahr
- Weiterentwicklung der Alarm- und Einsatzplanung
- Aufbau eines örtlichen Warn- und Meldesystems
- Diskutiert wurden zusätzlich: Funktionsfähigkeit der Meldekette in der Nacht, Abrufbarkeit von Pegelinformationen, Räumung von Treibgut im Hochwasserfall

Da sich die Verbandsgemeinden, Kommunen und Städte der HWP mehrheitlich auf die Erstellung der örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte konzentrierten, wurde durch das IBH für den März 2020 mit dem Landkreis ein Termin zur Vorbereitung vereinbart. Das Treffen und ein Workshop kamen jedoch in der Folge durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie nicht mehr zustande. Als Termin für das 5. Treffen der HWP Ahr wurde dann der 25.10.2021 festgelegt.

Zu Frage 3:

Die örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte, welche konkrete Maßnahmen beinhalten, werden von den Ortsgemeinden bzw. Verbandsgemeinden und Städten beauftragt und umgesetzt. Darin enthaltene Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Kreises fallen, werden direkt an den Kreis herangetragen.

Weitere Aufgaben, die sich aus der HWP ergeben haben bzw. ergeben haben können und im gesetzmäßigen Pflichtrahmen des Landkreises liegen, erledigt der Landkreis in eigener Zuständigkeit, eine Information der Landesregierung ist daher nicht vorgesehen.

Zu Frage 4:

Aus der 2014 gegründeten Hochwasserpartnerschaft Ahr heraus haben sich die meisten der Kommunen im Landkreis Ahrweiler bereits auf den Weg zu einem örtlichen

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept gemacht. Die örtlichen Vorsorgekonzepte gehen vor Ort stärker ins Detail, auch um die Sensibilisierung und Maßnahmenentwicklung auf der lokalen Ebene zu erreichen. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht des Bearbeitungsstands der örtlichen Vorsorgekonzepte im Arbeitsbereich der HWP Ahr.

Dabei ist anzumerken, dass in den meisten Kommunen der VG Adenau, die bisher kein Vorsorgekonzept erarbeiten, die Gefahr durch Starkregen gemäß den Hinweiskarten des Landesamts für Umwelt als gering bis mäßig eingestuft wird. Eine Priorisierung bei der Abarbeitung innerhalb des VG Gebiets ist daher ein gangbarer Weg.

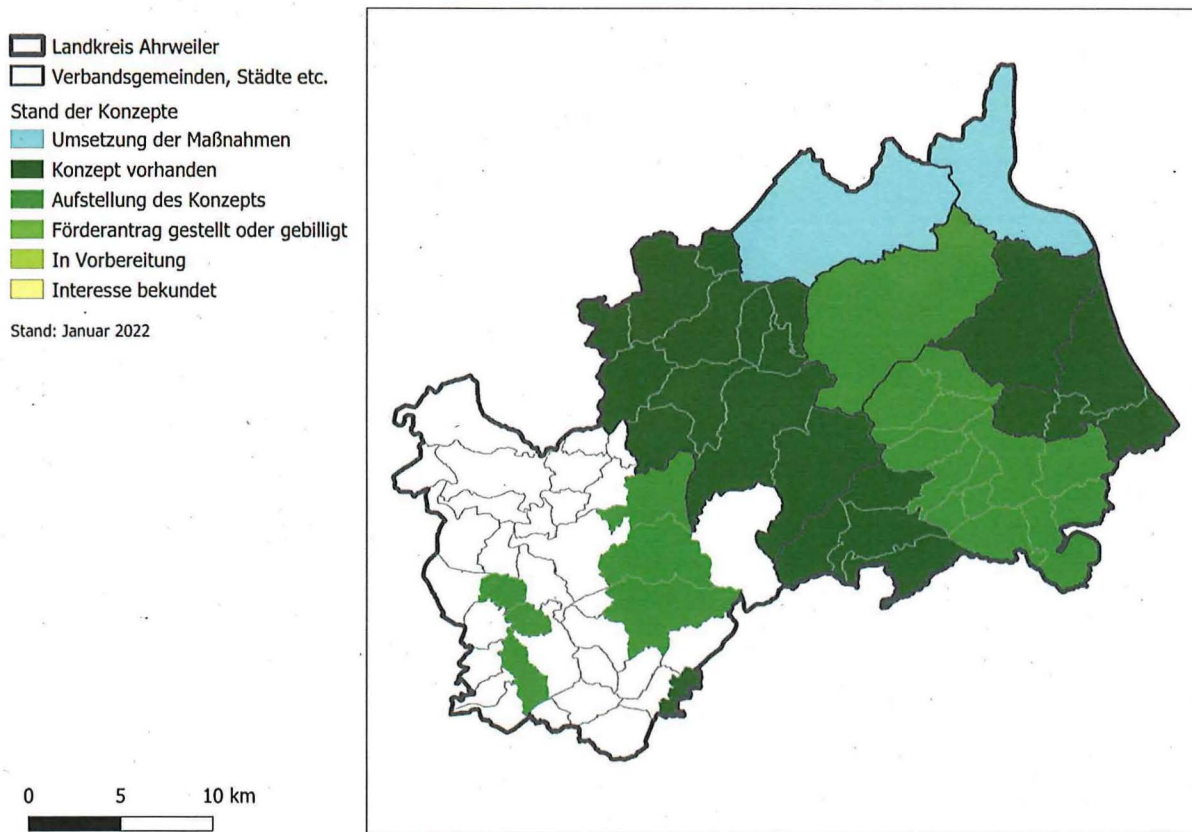


Abbildung 1: Bearbeitungsstand der örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte im Landkreis Ahrweiler (Gebiet der HWP Ahr)

Die Kosten für die Aufstellung der örtlichen Konzepte werden mit 90 Prozent von der Wasserwirtschaftsverwaltung gefördert. Zusätzlich stellt das Landesamt für Umwelt (LfU) für alle Gemeinden kostenlos Daten in Form von Starkregengefährdungskarten bereit, die eine wichtige Grundlage für die Starkregenanalyse und die Gefährdungslage



vor Ort sind. Diese Karten stellen ein Szenario der wahrscheinlichen Fließwege von Sturzfluten dar.

2019 wurde das „Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisiko-management (KHH)“ mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort in allen Regionalstellen der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd sowie dem Landesamt für Umwelt gegründet. Kommunen erhalten über das KHH bei der Zusammenarbeit mit den zur Erstellung der Vorsorgekonzepte beauftragten Ingenieurbüros, Ausschreibungen, der Förderung und der technischen Umsetzung der Konzepte fachliche und organisatorische Unterstützung. Das KHH wird ebenfalls vollständig vom Land finanziert.

Um die Hochwasserpartnerschaft Ahr insbesondere in die Lage zu versetzen, ein überörtliches Hochwasservorsorgekonzept für die gesamte Ahr und ihr Einzugsgebiet zu erstellen, hat das Land beim 5. Treffen der HWP Ahr am 25.10.2021 zugesagt, eine Geschäftsstelle der HWP zu finanzieren. Die Stelle ist ausgeschrieben, bis zur Besetzung übernehmen Mitarbeiterinnen des KHH die Funktion.

Die Arbeiten des Hochwasservorsorgekonzepts der HWP Ahr werden durch das vom BMBF geförderte Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Wiederaufbauprozesse nach der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen: Impulse für Resilienz und Klimaanpassung“ (Akronym: **KAHR** - *Klima-Anpassung, Hochwasser und Resilienz*) flankiert. Die fachliche Koordination und Abstimmung des Landes Rheinland-Pfalz mit den KAHR-Projektpartnern erfolgt über das Klimaschutzministerium, sowie die Geschäftsstelle der HWP.

Zu Frage 5:

Die Maßnahmen des Landkreises zur Hochwasservorsorge konzentrieren sich weiterhin auf die Beseitigung der Hochwasserschäden und Wiederherstellung der Gewässerinfrastruktur. Im Rahmen des fünften Treffens der Hochwasserpartnerschaft am 25. Oktober 2021 haben sich die Mitglieder der Hochwasserpartnerschaft Ahr darauf verständigt, ein „regionales Hochwasservorsorgekonzept Ahr“ für das gesamte Einzugsgebiet der Ahr zu erstellen. Um dies umzusetzen, wurde der Einsatz einer Geschäftsstelle der Partnerschaft beschlossen. Diese Funktion haben die Mitarbeiterinnen des



KHH übernommen, auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Die Erarbeitung des Vorsorgekonzepts, das auf Ebene der Partnerschaft die Elemente des Hochwasserrisikomanagements betrachtet, hat begonnen.

Katrin Eder